

**1528 Motion (SP Christian Roth, Ruedi Lüthi) "Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Nutzung von thermischen Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen auf günstig ausgerichteten Dächern (Schrägdächer und Flachdächer) von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften auf Könizer Gemeindegebiet zu fördern. Er geht zu diesem Zweck auf Firmen mit zur solaren Nutzung geeigneten Dächern zu und sucht Lösungen für eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Ziel, auf diesen Dächern thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen durch die Firmen selber oder durch Dritte installieren und betreiben zu lassen. Dem Parlament soll ein Reglement zur Genehmigung vorgelegt werden, welches die Bestimmungen zur Umsetzung der Motion enthält.

**Begründung**

Seit einigen Jahren verfügt die Gemeinde Köniz über einen Solarkataster für das ganze Gemeindegebiet. Neu gibt es auch eine Karte Solarwärme, welche über die Möglichkeit der solaren Wassererwärmung bei Wohngebäuden Auskunft gibt. Zudem zeigt sie das Potenzial für die solare Elektrizitätslieferung, wenn die verbleibende Dachfläche mit Photovoltaik-Panels belegt würde.

Die schon vor über 3 Jahren durchgeführte Solarenergie-Potenzialanalyse sämtlicher Hausdächer in der Gemeinde Köniz haben u. a. ergeben, dass rein theoretisch auf über 10'000 Könizer Hausdächern die gesamte Strommenge (210 Millionen Kilowattstunden) für die 40'000 Könizerinnen und Könizer produziert werden könnte! In der Gemeinde Köniz ist jedoch der Anteil Strom aus nicht erneuerbarer Energiequelle (insbesondere der Atomstrom) im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt nach wie vor besonders hoch.

Die Gemeinde setzt bisher vor allem auf Information, wie Firmen und Private erneuerbare Energie erzeugen können und wie die Energieeffizienz gesteigert werden kann. Damit jedoch die Ziele der Energiestrategie 2010 – 2035 erreicht werden können – und hier insbesondere das Ziel, dass bis 2035 80% des Könizer Strombedarfs aus erneuerbarer Quelle stammt -, braucht es auch erfolgreich abgeschlossene Umsetzungsprojekte.

Die Gemeinde Köniz ist im Begriff, Erfahrungen zu sammeln im Aufbau von Heizkraftwerken und in der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit Externen. So hat sie in Schlieren und in Köniz einen Contractor beauftragt, eine Heizverbundlösung zu realisieren mit dem Ziel, ölthermische Heizungen durch eine erneuerbare thermische Heizverbundlösung zu ersetzen. Diese Projekte erfordern einen hohen Initiations- und Koordinationsaufwand, welcher oft nur durch ein Gemeinwesen mit genügend Ausdauer und Engagement geleistet werden kann. Diese Erfahrungen sollen nun genutzt werden, um auch auf gewerblichen und industriellen Dachflächen solare Energien nutzen zu können.

**Eingereicht**

9. November 2015

## **Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern**

Christian Roth, Ruedi Lüthi, Annemarie Berlinger, Stephe Staub-Muheim, Werner Thut, Hugo Staub, Christoph Salzmann, Vanda Descombes, Bruno Schmucki, Markus Willi, Heidi Eberhard

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Formelle Prüfung der Motion (Beilage 1)**

*Mit der Erheblicherklärung dieser Motion würde das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag erteilen.*

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat soll die Nutzung von thermischen Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen auf Dächern von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften auf Gemeindegebiet fördern. Er soll auf Firmen zugehen, damit diese Anlagen selber bauen oder durch Dritte installieren und betreiben lassen.

Bereits im 2007 hat die Fachstelle Energie die Potenzialstudie „Photovoltaikanlagen Gemeindegebiet Köniz“ erstellt. Dabei wurden potentielle Dachflächen von Industrie - und Gewerbeliegenschaften, die für den Bau von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 30 kWp, oder mehr als 300 m<sup>2</sup> Solarmodulfläche geeignet sind, eruiert. Neun Objekte wurden daraufhin genauer untersucht und sieben davon als geeignet für PV-Anlagen ausgeschieden. Das Gesamtpotenzial dieser möglichen Anlagen wurde auf 500 kWp geschätzt, was den Strombedarf von 100-120 Durchschnittshaushalten deckt.

Die Studie diene als Grundlage, die Gebäudeeigentümer über ihre Möglichkeiten zu orientieren und sie mit Investoren zusammen zu bringen. Mit den betroffenen Firmen wurden intensive Gespräche geführt.

Aufgrund dieser Bestrebungen konnten auf zwei Gebäuden Anlagen realisiert werden.

### **2. Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen**

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist seit 2009 verfügbar. Seit dem 1.4.2014 ist die Eigenverbrauchsregelung auch für KEV-Anlagen anwendbar. Damit kann der produzierte Strom selbst verbraucht werden, während der Überschuss ins Netz eingespeist und mit den KEV Tarifen abgerechnet wird. Für neue Geschäftsmodelle wie das Contracting ist vor allem interessant, dass Eigenverbrauch auch dann vorliegt, wenn der Strom am Produktionsort nicht vom Produzenten selbst, sondern von Dritten verbraucht wird.

Als weitere Fördermassnahme sind die Investitionskosten steuerlich abzugsfähig. Zudem sind PV-Anlagen typischerweise einem vereinfachten Baubewilligungsverfahren unterstellt.

Laut Experten sind die grössten Hindernisse für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen nebst den hohen Investitionskosten das Risiko und die Unsicherheit. Durch Informationen und Kommunikation können diese Faktoren abgeschwächt werden.

### **3. Projekte und Massnahmen im Bereich Photovoltaik- und Solaranlagen**

Nebst der obengenannten Studie und der daraus folgenden Informationskampagne wurden mit weiteren Bestrebungen versucht, die Hemmnisse für den Bau von Solaranlagen zu überwinden. In den Jahren 2012-14 hat die Gemeinde einen Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung an die Könizer Ökostrombörse gezahlt. Könizer Solarstromproduzenten haben mit dieser Plattform die Möglichkeit, ihren Strom zertifizieren zu lassen und mit dem ökologischen Mehrwert zu handeln.

Die Fachstelle Energie informiert regelmässig über die bewährten Kanäle (Innerorts, Beilage zur Wasserrechnung, etc.) und im Rahmen von Aktionstagen wie die „Tage der Sonne“ über Solarenergie und ihre Einsatzmöglichkeiten.

Im 2015 wurde die Plattform klimaaktiv ins Leben gerufen. Hier haben KMUs die Möglichkeit, sich über Nachhaltigkeits- und Energiethemen auszutauschen und Beratungen in Anspruch zu nehmen. Beim Angebot 1 „Neue Energie für Ihren Betrieb“ wird der Verbrauch angeschaut und die Möglichkeiten und Kosten der alternativen Energien aufgezeigt (Beilage 2).

Mit den oben erwähnten Arbeiten und Projekten, sowie der laufenden Kommunikation der Fachstelle Energie werden die von den Motionärinnen und Motionären verlangten Bemühungen schon heute umgesetzt.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Vertiefung der Kommunikation mit Zielgruppe Industrie und Gewerbebetriebe:

Seit dem 1. April 2014 haben alle Stromproduzenten unabhängig von der Grösse oder Produktionstechnologie ihrer Anlage das explizite Recht, die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst zu verbrauchen (Eigenverbrauch). Diese Eigenverbrauchsregelung kann für Industrie- und Gewerbebetriebe finanziell attraktiv sein. Darauf werden die im 2007 ausgewählten Firmen mit hohem geschätztem Tagesstromverbrauch in einem Informationsschreiben aufmerksam gemacht.

Nutzen der Plattform „Könizer Unternehmer sind klimaaktiv“:

Die Plattform „Könizer Unternehmen sind klimaaktiv“ soll genutzt werden, um mit den betroffenen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Eine nächste Mittagsveranstaltung soll gezielt dem Thema thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen gewidmet werden und nützliche Informationen sollen bereitgestellt werden.

#### **5. Zum verlangten Reglement**

Die Motionäre verlangen, dass dem Parlament ein Reglement vorgelegt wird, welches die Bestimmungen zur Umsetzung der Motion enthält. Dem Gemeinderat scheint es weder nötig noch sinnvoll, ein solches Reglement zu erlassen. Im Bereich von Solaranlagen haben andere Gemeinden Reglemente erlassen. Sie regeln darin schwergewichtig finanzielle Beiträge an die Erstellung solcher Anlagen. Im vorliegenden Fall zielt die Motion nicht auf solche Förderbeiträge ab, sondern einfach auf Information und Koordination durch die Gemeinde. Es scheint weder nötig noch sinnvoll, für solche Anliegen Reglementsbestimmungen mit Rechten und Pflichten aufzustellen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt

Köniz, 9. März 2016

Der Gemeinderat

#### **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion
- 2) Broschüre „Beratungsangebot klimaaktiv“



## Beilage 1.1

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindegemeinschreiberin

T 031 970 92 02  
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 19. November 2015 rc

### **1528 Motion (SP Christian Roth, Ruedi Lüthi) "Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften"** **Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindegemeinschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Nutzung von thermischen Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen auf günstig ausgerichteten Dächern (Schrägdächer und Flachdächer) von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften auf Könizer Gemeindegebiet zu fördern. Er geht zu diesem Zweck auf Firmen mit zur solaren Nutzung geeigneten Dächern zu und sucht Lösungen für eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Ziel, auf diesen Dächern thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen durch die Firmen selber oder durch Dritte installieren und betreiben zu lassen. Dem Parlament soll ein Reglement zur Genehmigung vorgelegt werden, welches die Bestimmungen zur Umsetzung der Motion enthält.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindegemeinschreiberin